

Schweizerischer Verband der Strassen- und
Verkehrsfachleute VSS
z. H. Herrn A. Christen

Seefeldstrasse 9

8008 Zürich

Solothurn, 3. August 2005

Geschäftsstelle
P. Ouwehand
c/o Wanner AG Solothurn
Dornacherstrasse 29
Postfach
4501 Solothurn
Telefon 032 625 75 75
Telefax 032 625 75 79
e-mail pouwehand@cuenet.ch
www.chgeol.org

Vernehmlassung zum Entwurf SN 670 119 - Ungebundene Gemische

Sehr geehrter Herr Christen

Der Schweizer Geologen Verband CHGEOL dankt für die Möglichkeit der Vernehmlassung. Wir möchten folgende Bemerkungen anbringen:

- Der Verband begrüsst die kurze und bündige Formulierung der Anforderungen und Regelungen in SN 670 119.
- Der Einbezug der „Bahnlinien“ im Anwendungsbereich ist sinnvoll; so dass die SBB-interne Richtlinie in Zukunft wohl wegfallen könnte.
- Aus geologischer Sicht wäre allenfalls zu prüfen, ob – bei Verdacht – der Sulfatgehalt zu bestimmen wäre.
- Im Kapitel 8 „Verunreinigungen“ fordert SN 670 119 **keine** Verunreinigungen. Gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle [9] sind maximal 0.3 % Fremdstoffe erlaubt. Falls „**keine**“ mit **0.00 %** gleichgesetzt wird, wird der Einsatz von recyklierten Gemischen stark eingeschränkt werden. Der Einsatz von Recycling-Baustoffen müsste, nicht zuletzt im Sinne einer nachhaltigen Nutzung von mineralischen Rohstoffen, in der SN 670 119 besser berücksichtigt werden.
- Im Zusammenhang mit Verunreinigungen ist auch die BUWAL-Aushubrichtlinie zu berücksichtigen. „Keine Verunreinigungen“ ist nicht synonym zu „unverschmutzt“.
- Die Zusammenstellung der Anforderungen im Rahmen einer Tabelle ist sinnvoll und übersichtlich.

Mit freundlichen Grüssen



Pirmin Mader, Präsident CHGEOL



Dr. Franz Schenker,
AG Öffentlichkeitsarbeit